

2./IX. 1918

### Die Hausbesitzer gegen Türklinfenabnahme und Mieterschutzverordnung.

Wien, 2. September.

Der Reichsverband der Hausbesitzer Oesterreichs veranstaltete gestern vormittag gegen die Abnahme der Türklinfen und gegen die Fortdauer der Mieterschutzverordnung im großen Konzerthaus eine Protestversammlung, die von mehr als 1000 Personen besucht war. Namens des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung begrüßte Oberbaurat Grünbeck die Erschienenen, worauf der Präsident des Reichsverbandes kaiserlicher Rat Glossy die Versammlung eröffnete. Sein Stand, sagte er, hat unter den Kriegsergebnissen so gelitten, wie der unsere. Wir sind durch die Mieterschutzverordnung in unserem Eigentum und im Einkommen aus unserem Eigentum schwer geschädigt und gehindert, die Einnahmen entsprechend den erhöhten Ausgaben zu regulieren.

Vizebürgermeister Kain jagte die Unterstützung der berechtigten Forderungen der Hausbesitzer durch die Stadt Wien zu. Der Staat müsse diesem patriotischen Stande jenen Schutz gewähren, auf den er als Bollwerk des Staates Anspruch hat.

Der erste Referent Baumeister Schärer (Reichenberg) begründete eine Resolution gegen die Abnahme der Türklinfen, in welcher verlangt wird, daß mit der Abnahme der Türklinfen in dem Wohnungsbedarfs dienenden Häusern erst dann begonnen werden darf, wenn sämtliche Metallgegenstände aus Messing und Kupfer aus den staatlichen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Gebäuden, den Palästen und Banken, Versicherungsanstalten, Theatern, Kinos usw. bereits abgeliefert wurden und die in Galizien und Ungarn zufolge früherer Verordnungen noch rückständigen Metallrequisitionen durchgeführt sind. Die Klinfenabnahme und die Anbringung der Ersatzklinfen muß von der Staatsverwaltung auf deren Kosten und unter deren Verantwortung durch

gelernte Fachleute erfolgen. Gegen die ohne Befragen der Hausbesitzer in Auftrag gegebenen Holzklinfen, welche den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, muß Entschädigung erhoben werden. Nach dem Kriege ist auf Kosten der Staatsverwaltung der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen oder eine Entschädigung zu leisten.

Das zweite Referat, betreffend die Mieterschutzverordnung, erstattete Gemeinderat Roth (Wien). Er bezeichnet es als eine unhaltbare Anomalie, wenn bei der heutigen Geldentwertung der Hausbesitzerstand auf die Erträge aus dem Jahre 1914 angewiesen sei. Der Referent beantragte eine eingehend motivierte Resolution, in welcher die nachdrücklichste Forderung erhoben wird, daß nach Ablauf des bis 31. Dezember 1918 wirksamen Mieterschutzgesetzes alle jene Beschränkungen und Belastungen aufgehoben werden sollen, die den Hausbesitz behindern, über sein Eigentum frei verfügen zu können und die es dem Hausbesitzer unmöglich machen, entsprechend der fortschreitenden Geldentwertung und Forderung jenes Ertrages zu erzielen, das er zu seiner und seiner Familie Erhaltung benötigt.

Die folgenden Redner sprachen im Sinne der beiden Referenten. Bemerkenswert war die Aeußerung des Oberbaurates Dr. Stigler, der erklärte, daß die Hausbesitzer die Einräumung des Rechtes einer Zinssteigerung bis zu bloß 15 Prozent als einen „glatten Hohn“ auffassen würde.

Nach einstimmiger Annahme der beiden Resolutionen wurde die Versammlung geschlossen.